

## **Motion Reto Nause (CVP), Christian Wasserfallen (JF), Ueli Stückelberger (GFL): Zur Verwirklichung von E-Government und bürgernaher Verwaltung in Bern**

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Behördenverkehr in der Stadt Bern auf die Erbringung umfassender e-Government-Dienstleistungen auszurichten. e-Government-Dienstleistungen sind bürgernah, kostengünstig und rund um die Uhr abrufbar.

Insbesondere muss das Angebot der Stadt folgende Dienstleistungen umfassen:

1. Einfache Bürger-Prozesse sind von A bis Z über das Internet-Portal der Stadt Bern abzuwickeln: Herunterladen und ausfüllen entsprechender Formulare, Bezahlung von Dienstleistungen via Internet, automatisierte Zustellung der gewünschten, rechtsgültigen Dokumente.
2. Insbesondere gilt dies für: Die Bestellung von Parkkarten, Registrierung von Geburten und Hochzeiten, Niederlassungsausweise, Ehefähigkeitsausweise, elektronische Meldung von Fundgegenständen, Erstattung einer Anzeige usw.
3. Bestehende Software-Lösungen in anderen Gemeinden und Städten (z.B. Jona, Baden) sind – allenfalls adaptiert auf die Bedürfnisse Berns – zu implementieren. Auf kostspielige Eigenentwicklungen kann verzichtet werden.

Es wird heute unterschieden zwischen vier Stufen im Bereich des e-Government:

- Auf einer ersten Stufe bieten Internet-Portale der öffentlichen Hand Informationen zum Herunterladen an.
- Auf der zweiten Stufe können amtliche Formulare herunter geladen werden.
- Auf der dritten Stufe können Formulare und Aufträge vollständig elektronisch abgewickelt werden.
- Auf der vierten Stufe schliesslich kann der gesamte Prozess inklusive eines Entscheids und der Abgeltung von Gebühren über das Portal der öffentlichen Hand erfolgen.

Die Stadt Bern bewegt sich heute mit ihrem Angebot noch weitgehend auf der ersten Stufe. Der Gemeinderat wird mit dieser Motion aufgefordert, das städtische Angebot umfassend und schnell auf das vierte Niveau anzuheben.

Bern, 23. Juni 2005

*Motion Reto Nause (CVP)/Christian Wasserfallen (JF)/Ueli Stückelberger (GFL), Daniel Lerch, Daniel Kast, Christoph Müller, Hans Peter Aeberhard, Stephan Hügli-Schaad, Conradin Conzetti, Ueli Haudenschild, Jacqueline Gafner Wasem, Sibylle Burger-Bono, Dana Dolores, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Barbara Streit-Stettler, Gabriela Bader, Eric Mozsa, Peter Künzler*

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Motion rennen beim Gemeinderat offene Türen ein. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, den Behördenverkehr so bürgernah wie möglich zu gestalten. Im Hinblick auf die Erneuerung des Internetauftritts auf Start der Legislatur 2005 – 2008 wurde diesem Gesichtspunkt grosse Beachtung geschenkt. Bereits heute sind sehr viele Dokumente unter [www.bern.ch](http://www.bern.ch) gut strukturiert abgelegt und einfach herunterzuladen. Den Schritt hin zu umfassenden E-Government-Dienstleistungen will der Gemeinderat konsequent weiterverfolgen. Es gilt dabei allerdings auch die Vorgaben des Datenschut-

zes strikte zu beachten. Seit anfangs 2005 sind die elektronischen Signaturen den handschriftlichen Unterschriften gleichgestellt. Per 1. September 2005 hat das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) technische und administrative Vorschriften über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur in Kraft gesetzt. Erste Anbieter (Post, Swisscom) wollen diese Zertifizierung in den nächsten Monaten anbieten. Die elektronische Signatur gilt als Voraussetzung für grosse Teile des elektronischen Behördenverkehrs. Per Ende 2005 wird der Bundesrat das Erreichte im E-Governmentbereich analysieren und die E-Government-Strategie aktualisieren. Basierend auf der Strategie werden Konzepte, beispielsweise betreffend Sicherheitsmechanismen, zu erarbeiten sein, bevor einzelne E-Government-Funktionen oder –Anwendungen realisiert werden können. Dies wird Zeit beanspruchen.

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat beantragt aus diesem Grund und weil er inhaltlich mit der Stossrichtung des Vorstosses einverstanden ist, die Motion abzulehnen, den Vorstoss aber als Postulat zu überweisen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 30. November 2005

Der Gemeinderat